

# FERIENHOF-RAUCHHAUS

Urlaub im Biosphärenreservat Schaalsee

Steff & Felix Kollschegg • Alte Dorfstr. 20 • 19243 Karft/Wittendörp

 038852 905090 • [info@ferienhof-rauchhaus.de](mailto:info@ferienhof-rauchhaus.de) • [www.ferienhof-rauchhaus.de](http://www.ferienhof-rauchhaus.de)

## UNSERE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Liebe Gäste,

wir freuen uns, Sie auf unserem Ferienhof begrüßen zu dürfen.

Bitte lesen Sie sich unsere AGBs sorgfältig durch. Bei Fragen oder Unklarheiten fragen Sie uns gerne. Mit der Buchung einer Ferienwohnung erkennen Sie unsere AGB's automatisch an.

### § 1 BUCHUNG

Für eine Buchung benötigen wir Ihre vollständige Adresse, Telefonnummer und E-Mail. Sie erhalten von uns per E-Mail, Post oder Fax eine Buchungsbestätigung, die Sie bitte innerhalb 1 Woche unterschrieben zurücksenden. Mit der Rücksendung kommt der Mietvertrag zustande. Der Mieter ist haftbar für alle Ferienwohnungen, die unter seinem Namen gebucht wurden.

Der Gastaufnahme-Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Vermieter die Bereitstellung der Ferienwohnung schriftlich, per Post oder per Fax bestätigt hat. Bei kurzfristigen Buchungen kann auch eine Bestätigung telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

### § 2 SONDERWÜNSCHE UND NEBENABREDEN

Sonderwünsche sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter. Bei Haustieren ist Art und Größe anzugeben. Haustiere sind nur in den Ferienwohnungen 02 und 03 erlaubt.

### § 3 LEISTUNG

Der Vermieter haftet für die sorgfältige Vornahme der Reservierung, sowie Bereitstellung der Ferienwohnung. Bei höherer Gewalt bzw. widrigen Umständen hat der Vermieter das Recht, dem Mieter und den mit angemeldeten Personen eine gleichwertige Unterkunft anzubieten. Falls kein gleichwertiges Ersatzobjekt angeboten werden kann oder der Mieter mit dem Ersatzobjekt nicht einverstanden ist, besteht für beide Seiten die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen. Die in den Medien abgebildeten Ausstattungselemente sind Richtwerte. Im Einzelfall kann die Ausstattung abweichen. In unseren Leistungen sind keine Versicherungen enthalten.

### § 4 AN- UND ABREISE

Um die Ferienwohnungen für die nächsten Gäste vorzubereiten, möchten wir Sie bitten, die Wohnung bis 11:00 Uhr zu verlassen. Die Anreise ist ab 15.00 Uhr möglich. Bitte teilen sie uns 1-3 tage vor Anreise Ihre ungefähre Ankunftszeit mit. An Tagen, an denen wir keinen Gästewechsel haben, können die An- bzw. Abreise auch individuell abgesprochen werden. Bitte rufen Sie uns kurz vor Ihrer Anreise an, um dies abzusprechen.

Für einen späten Check-out zwischen 12.00 - 18.00 Uhr wird der halbe Tagespreis berechnet. Bei spätem Check-out nach 18.00 Uhr werden Kosten in Höhe einer Übernachtung berechnet.

## § 5 VORZEITIGE ABREISE

Bei einer vorzeitigen Abreise besteht kein Anspruch auf Erstattung des Mietpreises. Wir werden uns jedoch bemühen, die Unterkunft anderweitig zu vermieten und die Einnahmen entsprechend zu verrechnen.

## § 6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Eine Anzahlung in Höhe von 30% ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 10 Tagen zu zahlen. Die Restzahlung ist 14 Tage vor Anreise zu zahlen. Die Zahlungen erfolgen immer durch Überweisung auf folgendes Konto:

Felix und Stefanie Kollschegg • IBAN DE35 5001 0517 5428860742 • BIC INGDDEFFXXX

Nebenkosten für Strom, Wasser, PKW-Stellplatz und Abfall werden nicht erhoben.

## § 7 STORNOBEDINGUNGEN

Der Mieter kann jederzeit durch eine Rücktrittserklärung/Stornierung gegenüber dem Ferienhof Rauchhaus vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in schriftlicher Form zu erklären. Bei Stornierung der Ferienwohnung gelten folgende Regeln:

- Mehr als 60 Tage vor Mietbeginn 100% Erstattung
- Bis 60 Tage vor Anreise 70% Erstattung
- Bis 14 Tage vor Reisebeginn 0% Erstattung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Die Versicherung ist im Mietpreis nicht eingeschlossen.

## § 8 KAUTION

Bei Ankunft ist eine Kaution in Höhe von 200,- € in bar zu hinterlegen. Diese wird bei Abreise und Übergabe der Wohnung zurückerstattet, wenn keine Schäden aufgetreten sind.

## § 9 HAUSORDNUNG UND SORGFALTSPFLICHT

Der Mieter hat sich an die Hausordnung zu halten.

Die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Schuldhaft entstandene Schäden sind vom Mieter zu ersetzen, soweit Sie, Ihre Mitreisenden oder Gäste diese verschuldet oder aus anderen Gründen zu vertreten haben. Sollten bei Abreise noch besonders starke Verschmutzungen vorhanden sein, werden diese nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort bei den Vermietern gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am

Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Ferienhauses bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten.

Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, Geschirr ist sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern.

Alle Wohnungen sind Nicht-Raucher Wohnungen. Auch in allen Neben- und Gemeinschaftsräumen ist das Rauchen nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung ist der Vermieter berechtigt eine Gebühr von 30,00 € zu erheben oder den Betrag, der zur Beseitigung der Gerüche oder der entstandenen Schäden notwendig ist. Aschenbecher stehen vor dem Eingang und im Pavillon bereit.

Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr bis 8:00 Uhr morgens. Wir bitten alle Gäste aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Beim Verlassen der Wohnung ist drauf zu achten, dass die Fenster geschlossen sind. Alle Fenster gehen nach außen auf und sind mit den seitlichen Feststellhaken zu fixieren, da es sonst zu Schäden an den Fenstern oder der Fassade kommen kann.

## § 10 DATENSCHUTZ

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

## § 11 HAFTUNG

Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht haftet. Ebenso wird nicht haftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich.

Eine Haftung des Vermieters für die Benutzung der bereitgestellten Spiel- und Sportgeräte ist ausgeschlossen.

Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

Eltern haften für ihre Kinder.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich bei dem Ferienhof um ein Objekt aus dem Jahr 1890 handelt. Daher gibt es diverse Bereiche, die nicht den aktuell geltenden Normhöhen, bzw. -maßen entsprechen, hier gilt besondere Sorgfaltspflicht.

## § 12 GARTEN

Auf dem Grundstück befinden sich Teiche, hier haben Eltern und Haustierbesitzer die Aufsichtspflicht.

Im Garten wachsen neben diversen Obstbäumen und -Sträuchern auch nicht essbare Pflanzen und Bäume, teilweise sind diese giftig. Bitte informieren sie sich über die Pflanzen, bevor Sie etwas essen. Auch hier sind die Eltern verpflichtet auf ihre Kinder zu achten. Eltern haften für ihre Kinder.

Die Benutzung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinschaftseinrichtungen sind für alle Gäste nutzbar, hier ist eine Absprache untereinander sinnvoll.

Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt in den Garten gelassen werden. Hundekot ist sofort im Hausmüll zu entsorgen.

## § 13 FEUERSTELLEN & GRILL

Die Benutzung der Feuerstellen und des Grills erfolgt auf eigene Gefahr.

Grill und Lagerfeuerstelle sind nach Benutzung zu reinigen. Grillreste sind in der Hausmülltonne zu entsorgen, Kohle ist im Kohleneimer zu entsorgen. Der Vermieter ist berechtigt, eine Reinigungsgebühr in Höhe von 30,- € bei starker Verschmutzung zu erheben.

Sollten Beschädigungen an der Feuerstelle oder dem Grill, sowie am Inventar auftreten, sind diese unverzüglich dem Vermieter zu melden.

Das Feuer ist stets in überschaubare Flammenhöhe zu halten. Der Vermieter haftet nicht für Schäden durch Glut oder Funkenflug an Personen, Kleidung, Textilien oder sonstigen mitgebrachten Gegenständen aller Art.

## § 14 HAUSRECHT

Unter bestimmten Umständen (z.B. geöffnete Fenster in Abwesenheit der Gäste) kann es notwendig sein, dass der Vermieter die Ferienwohnung ohne Wissen des Gastes betreten muss.

## § 15 KÜNDIGUNG

Der Vermieter ist berechtigt, bei Missbrauch der Ferienwohnung oder anderen gewichtigeren Verstößen gegen den Vertrag mit sofortiger Wirkung diesen aufzulösen.

## § 16 SCHLUSSBESTIMMUNG

Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung.  
Die 100% -ige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden.  
Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters.